



04.01.2013

## Einheitspatent schafft Chancengleichheit

Schutzrechte: Vierzig Jahre hat die EU-Bürokratie gekreißt, ehe sie am 11. Dezember 2012 das "Europäische Patent mit einheitlicher Wirkung" gebar. Voraussichtlich ab dem 1. Januar 2014 kann es erteilt werden. Europaweiter Patentschutz wird damit um bis zu 80 % günstiger und in Patentstreitigkeiten verliert die Finanzkraft der Opponenten an Bedeutung. Dennoch hagelt es Kritik an der neuen Regelung.

VDI nachrichten, Düsseldorf, 4. 1. 13, sta

„Endlich wird nun Waffengleichheit zwischen großen und kleinen Firmen hergestellt“, kommentierte Klaus Heiner Lehne (CDU) gleich nach der entscheidenden Sitzung am 11. Dezember das Votum des EU-Parlaments für das „Europäische Patent mit einheitlicher Wirkung“. Nach 40-jährigem Entscheidungsprozess mit zahllosen Rückschlägen soll das Einheitspatent nun tatsächlich kommen. Mitte Januar soll die Ratifizierung der Neuregelung beginnen. Ab 1. Januar 2014 dürften die ersten Patente, die mit einer einzigen Anmeldung Schutz in 25 EU-Staaten bieten, erteilt werden.

Warum Waffengleichheit? „Bisher musste ein europäisches Bündelpatent in jedem Mitgliedstaat einzeln durchgesetzt werden. In der Praxis hat das dazu geführt, dass große finanzstarke Unternehmen kleine Mittelständler unter Druck setzen konnten, indem sie deren Schutzrechte in vielen Mitgliedstaaten verletzten und so in all diesen Staaten Verfahren anzetteln konnten“, erklärte Lehne. Eine laut Lehne „erpresserische Strategie“. Denn weil die Fülle an drohenden Verfahren die finanziellen Möglichkeiten der Kleinen überforderte, waren sie zu Zugeständnissen an die Patentverletzer gezwungen. Auch großen Patentinhabern bot sich die Möglichkeit, berechnete Anfechtungen von Kleinen auf diese Weise abzuwehren.

Damit wird die Neuregelung Schluss machen. Denn das Einheitspatent wird als Ganzes erteilt und kann entsprechend auch als Ganzes angefochten und vernichtet werden. „Das wird nicht nur zu Waffengleichheit, sondern auch zu erheblichen Kostenersparnissen führen“, so Lehne, der die Einigung in den letzten Monaten als einer von drei Berichterstattern des Parlaments maßgeblich vorangetrieben hatte.

Erstinstanzlich sollen Verfahren in einer zunächst sieben Jahre währenden Übergangsfrist an dezentralen Gerichten in den Mitgliedsstaaten geführt werden. Maximal soll es 14 Jahre dabei bleiben, ehe zentralisierte Gerichte in Paris, London und München übernehmen sollen. Eine zweite Instanz soll in Luxemburg eingerichtet werden. Die dezentrale Übergangslösung hat den Vorteil, dass die gewachsene Kompetenz etablierter Patentgerichte erhalten bleibt. Die Beschlüsse vom 11. Dezember sehen vor, dass die Gerichte künftig multinational mit Richtern aus unterschiedlichen Mitgliedsstaaten besetzt werden, um unterschiedliche Rechtsauffassungen langfristig zusammenzuführen.

Noch ist das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung nur ein Angebot. Weiterhin wird es nationale Patente und das Bündelpatent geben. Wer das neue Schutzrecht beantragt, kann damit nicht nur im Fall von Streitigkeiten viel Geld sparen, sondern schon bei der Anmeldung. Während die Patentanmeldung in allen 27 Mitgliedsstaaten inklusive der Übersetzungen und Gebühren bisher rund 36 000 € kostete, wird das Einheitspatent etwa 5000 € kosten.

Das größte Sparpotenzial liefern die Übersetzungen. Künftig wird es reichen, Einheitspatente in

einer der drei Sprachen Englisch, Französisch oder Deutsch einzureichen, die dann maschinell in die beiden anderen übersetzt werden. In einer maximal zwölfjährigen Übergangsfrist müssen Anmelder allerdings Versionen in zwei Sprachen einreichen, eine davon in Englisch.

Um die Übersetzungen hatte es bis zuletzt erbitterten Streit gegeben. Das ist auch der Grund dafür, dass das Einheitspatent nur im Zuge „verstärkter Zusammenarbeit“ von 25 EU-Staaten vereinbart ist. Italien und Spanien klagen gegen die Neuregelung, die sie als diskriminierend und daher nicht mit europäischen Gesetzen und Verträgen vereinbar werten. Sie bemängeln, dass die Begrenzung auf drei Sprachen ihren Erfindern die Patentrecherche in unzumutbarer Weise erschweren wird. Generalanwalt Yves Bot hat dieser Auffassung bereits eine öffentliche Absage erteilt. Beobachter erwarten, dass die Klage scheitern wird.

Dennoch haftet dem Einheitspatent gleich zum Start der Makel an, dass es nur 25 der 27 EU-Staaten mittragen – und es damit auch nur in diesen 25 Staaten gelten wird.

Kritik gibt es auch am komplexen Verfahrensrecht, das im aktuellen Entwurf über 500 Regeln hat. Wobei es sich um eine vorläufige Fassung handelt. Erst Mitte 2013 ist nach Einschätzung der Patent- und Rechtsanwaltskanzlei Eisenführ, Speiser & Partner mit der endgültigen Regelung zu rechnen. In einem Papier zum Einheitspatent wirft die Kanzlei die Frage auf, inwieweit es ratsam ist, den einheitlichen Schutz in 25 Ländern zu erwirken. Denn damit gehe der Anmelder die Gefahr ein, dass es auf einen Schlag in 25 Ländern vernichtet wird. Es sei in jedem Einzelfall sehr genau zu überlegen, ob das Einheitspatent die günstigere Lösung ist oder ob als Alternative punktuelle Anmeldungen in verschiedenen Mitgliedsstaaten infrage kommen. Die überwiegende Zahl der Anmelder sei ohnehin nur am Schutz in drei bis sechs Ländern interessiert. „Das Risiko der vollständigen Vernichtung wiegt so schwer, dass das klassische Europäische Patent auf absehbare Zeit seine Existenzberichtigung behalten wird“, bilanzieren die Experten.

Dieses Nebeneinander von Nationalen, Europäischen und Einheitspatenten ist Experten vom Max Planck Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht ein Dorn im Auge. Anstatt das Patentrecht zu konsolidieren, trage das Einheitspatent zur weiteren Fragmentierung und damit zu erhöhter Komplexität bei, kritisieren vier Wissenschaftler des Instituts in einem Papier. Neben der Abspaltung Spaniens und Italiens manifestiere sich die Fragmentierung in dem Nebeneinander von vier teils überlappenden Schutzrechts-Kategorien. Neben nationalen auf nationaler Ebene erteilten Patenten gebe es zweierlei vom Europäischen Patentamt erteilte Patente. Nämlich solche, die unter das Einheitliche Patentstreitregelungssystem (UPCt - Unified Patent Court and Draft Statute) fallen. Und solche, die nicht darunter fallen denn das Statut ist von vielen EU- und Nicht-EU-Ländern nicht ratifiziert. Als vierte Option macht das neue Einheitspatent das Durcheinander komplett. Nur einer von vielen Kritikpunkten, die das Papier auf fünf Seiten auflistet.

Kritik kommt auch von Bauernverband und Umweltverbänden sowie den Bundesverbänden IT-Mittelstand (BITMi) sowie Informations- und Kommunikationstechnologie (BIKT). Die EU habe die Chance verpasst, das aus dem Ruder gelaufene europäische Patentsystem wieder ins rechte Lot zu bringen, kritisieren Letztere. Sie sehen das Einheitspatent mit zentralisierter Gerichtsbarkeit als Einfallstor für die umstrittene Softwarepatentierung. Analog dazu haben Bauern und Umweltschützer Sorge, dass mit den EU-Patent die bisherigen Barrieren für Patente auf Tiere und Pflanzen im deutschen Patentrecht weggeschwemmt werden.

Neben aller Kritik gibt es aber auch Lob für das Einheitspatent. So begrüßte der Deutsche Anwaltsverein (DAV) die seit 40 Jahren von deutschen Unternehmen und Anwälten erwartete Reform ausdrücklich: „Europa hat mit dem Einheitspatent und dem neuen Gerichtssystem mit seinem zentralen Berufungsgericht den Anschluss an die USA, Japan und China gewonnen, die für ihre vergleichbaren Wirtschaftsräume bereits über beide für den Schutz der Erfindungen wichtigen Instrumente verfügen.“

Ebenso lobend kommentiert die Deutsche Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR) die Neuregelung. Es sei davon auszugehen, dass nicht nur die europäischen Unternehmer und Erfinder, sondern auch ihre Wettbewerber aus den USA, Japan und China reichlich Gebrauch vom neuen Europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung machen werden.  
PETER TRECHOW

### ARTIKELBEWERTUNG

lesenswert       nicht lesenswert

Gerne können Sie der VDI nachrichten Redaktion zu diesem Artikel einen Leserbrief schreiben. Ihr Leserbrief wird ggf. in den VDI nachrichten erscheinen, online wird er nicht veröffentlicht.

[Leserbrief schreiben](#)

[Rangliste](#)

### MEINUNGEN ZUM THEMA AUS UNSEREM NETZWERK INGENIEUR.DE

#### Einheitspatent schafft Chancengleichheit

Mitglieder des Netzwerkes ingenieur.de können hier ihre Meinung zu diesem Artikel veröffentlichen. Werden auch Sie kostenfrei Mitglied im Netzwerk für Ingenieure und diskutieren Sie mit. Sind Sie bereits Mitglied, melden Sie sich einfach an.

Aktuell  
Technik & Gesellschaft  
Technik & Wirtschaft  
Technik & Finanzen  
Management & Karriere  
Technical News  
GründerLounge  
VDI nachrichten Aktuell e-paper

Archiv  
Abo  
Leser-Service  
Technik-Pyramide  
Themen kompakt  
VDI nachrichten Award  
VDI nachrichten Ingenieure helfen der Welt

Stellenmarkt  
Firmenpräsentationen  
Bewerber-Datenbank  
Beratung  
Gehaltstest  
Events/Termine  
Recruiting Tag  
Karrieretelefon  
Training & Coaching  
Unterlagen-Check  
Ingenieur-Specials  
Stellenlexikon  
Arbeitgeberzertifizierung  
Fachgebiete  
Job & Karriere VDI Verlag stellt ein

VDI-Berichte  
Fortschritt-Berichte VDI  
Fachbücher  
Einkaufen Technical Toys

Dilbert  
Ingenieur-Videos  
Spiele  
Gewinnspiele  
Spiel & Spaß Rätsel

Mail-Service  
Newsletter  
Ifo-Konjunkturtest  
Englisch-Test  
Finanzservice  
Technik im TV  
Pressemitteilungen  
Publikations-Service  
Für Arbeitgeber

Copyright © 2013 VDI Verlag GmbH | [Impressum](#)



Seite drucken

Seite versenden

zum Seitenanfang

Nutzungsbasierte Onlinewerbung

RSS